

# Kreisblatt



**Amtsblatt des Kreises Lippe  
und seiner Städte und Gemeinden**

**Nr. 84 – 20. August 2020**

---

## Inhalt

### **Stadt Bad Salzuflen**

525    Ordnungsbehördliche Verordnung vom 19.08.2020

### **Alte Hansestadt Lemgo**

526    Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für das Jahr 2020 in Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie vom 20.08.2020

---

## Stadt Bad Salzuflen

**525    Ordnungsbehördliche    Verordnung    vom  
19.08.2020**

Aufgrund des § 6 Abs. 4 und Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz-LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. 2006 S. 516), in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.03.2018 (GV. NRW. 2018 S. 172) wird gemäß dem Beschluss des Rates vom 19.09.2020 für die Stadt Bad Salzuflen verordnet:

### § 1

Am 30.08.2020, am 13.09.2020, am 27.09.2020, am 11.10.2020 finden Verkaufsoffene Sonntage statt. An den genannten Terminen können Verkaufsstellen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein, soweit sie im Geltungsbereich dieser Rechtsverordnung liegen.

### § 2

Die grafische Darstellung der Ausmaße der Freigabe nach § 6 Absatz 4 Ladenöffnungsgesetz NRW (Geltungsbereich dieser Rechtsverordnung) ist in der Anlage, die Bestandteil dieser ordnungsbehördlichen Verordnung ist, beigelegt.

### § 3

Diese Rechtsverordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Ausgefertigt

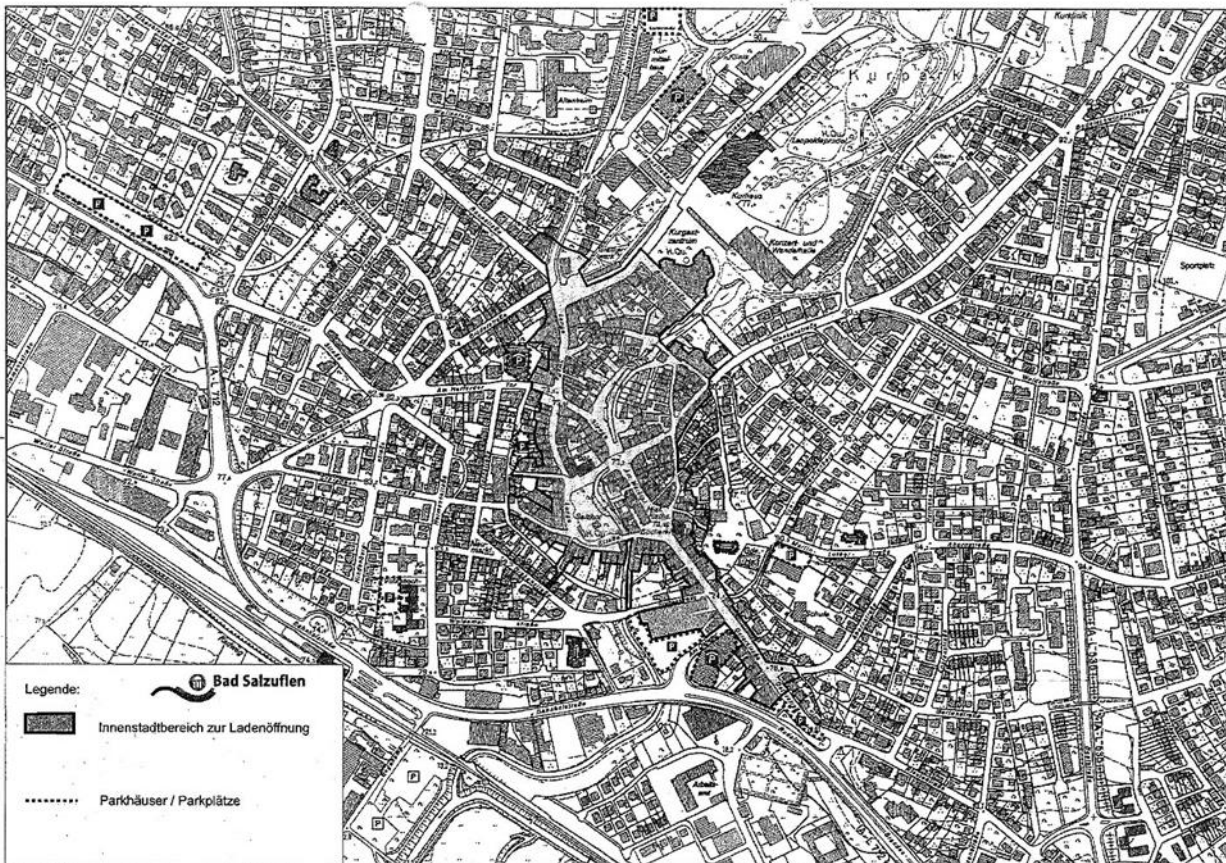
Bad Salzuflen, den 20.08.2020

Der Bürgermeister

  
Dr. Roland Thomas



Anlage zu § 2 der Rechtsverordnung:



### Anlage 3

#### Straßen im Ladenöffnungsbereich

Am Schliepsteiner Tor	
Parkstraße	(zwischen Am Schliepsteiner Tor und Bleichstraße)
Bleichstraße	(zwischen Parkstraße und Salzbrücke)
Lange Straße	(von Hausnummer 31 bis 67)
Dammstraße	(von Hausnummer 7 bis Hausnummer 25)
Im Ort	
Am Herforder Tor	(zwischen Mauerstraße und Lange Straße)
Steege	
Schießhofstraße	(zwischen Mauerstraße und Lange Straße)
Salzsiederstraße	
Salzhof	
Am Markt	
Wenkenstraße	(zwischen Steege und Dammstraße)
Untere Mühlenstraße	
Obere Mühlenstraße	
Millaupromenade	
Ritterstraße	
Brunnengasse	
Osterstraße	(von Hausnummer 40 bis Hausnummer 70 sowie Hausnummern 27-59)

Ausgefertigt

Bad Salzuffen, den 20.08.2020

Stadt Bad Salzuffen  
Der Bürgermeister

  
Dr. Roland Thomas



**Bekanntmachungsanordnung**

Ich bestätige, dass der Wortlaut des papiergebundenen Dokuments der Rechtsverordnung und ihrer beigefügten Anlage mit dem Ratsbeschluss übereinstimmen. Es ist nach § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung NRW) verfahren worden. Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung und die vorstehende Anlage zur ordnungsbehördlichen Verordnung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis nach § 7 Absatz 6 Gemeindeordnung NRW:

"Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,


- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bei der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung, der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmung und des Flächennutzungsplans ist auf die Rechtsfolgen nach Satz 1 hinzuweisen."

Bad Salzuflen, den 20.08.2020

Stadt Bad Salzuflen

Der Bürgermeister

  
Dr. Roland Thomas



Kr.Bl.Lippe 20.08.2020

## Alte Hansestadt Lemgo

### **526 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für das Jahr 2020 in Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie vom 20.08.2020**

Aufgrund des § 6 Abs. 2-4 und § 6 Abs. 1 S.2 LÖG NRW des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten - Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) vom 16. November 2006 und der §§ 25 und 27 des Ordnungsbehördengesetzes NRW (OBG NRW) vom 13. Mai 1980 in den zurzeit gültigen Fassungen wird von der Alten Hansestadt Lemgo als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates vom 17.08.2020 folgende Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen für das Gebiet der Alten Hansestadt Lemgo erlassen:

#### § 1

- (1) Abweichend von der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen vom 25.02.2019 dürfen in Lemgo innerhalb der Wallanlagen, östlich der Engelbert-Kaempferstraße und dem Bereich Fachmarkzentrum „Alte Post“ am Bruchweg an folgenden Sonn – und Feiertagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:
- a) am 30.08.2020
  - b) am 18.10.2020 (vormals während des Bruchmarktes)
  - c) am 06.12.2020 (vormals während Kläschen)
  - d) am 27.12.2020
- (2) Die räumliche Abgrenzung ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil dieser Verordnung ist.

#### § 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 des LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

#### § 3

Die Ordnungsbehördliche Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Kreisblatt – Amtsblatt des Kreises Lippe und seiner Städte und Gemeinden – in Kraft.

Alte Hansestadt Lemgo  
Als örtliche Ordnungsbehörde





Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wird hiermit verkündet.

Lemgo, den 20.08.2020

Dr. Austermann  
Bürgermeister

Kr.Bl.Lippe 20.08.2020



---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,26 €**

Bezug und Lieferung des Kreisblattes durch Kreis Lippe, Der Landrat, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold.

Einzellieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das  
Konto 18 bei der Sparkasse Detmold (BLZ 476 501 30).

Bezugsgebühren jährlich 53,69 €. In den vorgenannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Redaktionsschluss jeweils am 1. bzw. 15. eines Monats um 16:00 Uhr, Erscheinungstermin jeweils am 10. bzw. 25. eines Monats.

Herausgeber: Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold

Verantwortlich für die veröffentlichten Texte sind die Städte und Gemeinden bzw. die jeweiligen Institutionen.